



Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

A-9863 Rennweg 51, Bezirk Spittal/Drau - Kärnten
E-Mail: rennweg-katschberg@ktn.gde.at, Homepage: <http://www.rennweg-katschberg.at>
☎ 04734/208-0 - Fax: 04734/208-4

PROTOKOLLAUSZUG gem. K-AGO 1998

Sitzung des Gemeinderates am 12.08.2016

Tagesordnungspunkte/Beratung/Beschlussfassung

A n w e s e n d

BGM	Eder BEd Franz	Vorsitzender		
1. VBgm	Winkler Silvia	Gemeindevorstand	SPÖ	
2. VBgm	Ramsbacher Johann	Gemeindevorstand	VP	
GV	Pirker Johann	Gemeindevorstand	VP	
GR	Winkler Alfred	Mitglied	SPÖ	
GR	Meißnitzer Franz	Mitglied	SPÖ	
GR	Jaut Wolfgang	Mitglied	SPÖ	
GR	Rauter Mario	Mitglied	VP	
GR	Genser Helmut	Mitglied	VP	
GR	Pirker Norbert	Mitglied	VP	
GR	Aschbacher Gerald	Mitglied	FPÖ	
GR	Bernthaler Johann	Mitglied	FPÖ	
GR-Ersatz	Dullnig Oswin	Ersatzmitglied	VP	für GR Michael Ramsbacher
GR-Ersatz	Seitlinger Hans	Ersatzmitglied	SPÖ	für GR Walter Meißnitzer
GR-Ersatz	Dullnig Brigitte	Ersatzmitglied	FPÖ	für GR Peter Aschbacher

3 I. Nachtragsvoranschlag 2016; Festlegung des I. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016

Die Summen im §1 der VA-Verordnung vom 18.12.2015 werden wie folgt geändert:

VA-GESAMTSUMMEN:	EINNAHMEN	AUSGABEN
Summe OH laut VA	4.190.100€	4.190.100€
Änderung OH	1.059.100€	1.059.100€
Neue Summe OH nach 1.NVA	5.249.200€	5.249.200€
Summe AOH laut VA	958.600€	958.600€
Änderung AOH	298.900€	298.900€
Neue Summe AOH nach 1.NVA	1.257.500€	1.257.500€
GESAMT OH+AOH laut VA	5.148.700€	5.148.700€
Gesamtänderung OH+AOH	1.358.000€	1.358.000€
GESAMTSUMME OH+AOH nach 1.NVA	6.506.700€	6.506.700€

4 Mittelfristiger Finanzplan/Investitionsplan für die Jahre 2016 bis 2020; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß den neuen, mit 1.2.2015 in Kraft getretenen Bestimmungen in der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) ist für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren ein mittelfristiger Finanzplan aufzustellen.

Durch den Finanzverwalter wird ein Investitionsplan vorgebracht und nach eingehender Beratung im Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* beschlossen.

5 Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung am 24.06.2016; Beschluss des Jahresergebnisses 2015 der Immo-KG und Entlastung des Geschäftsführers

Tagesordnung:

- 1. Prüfung der Haupt- und Nebenkassen**
- 2. Rückstandslistenprüfung**
- 3. Bilanz 2015 der Immo Gemeinde Rennweg am Katschberg KG**
- 4. Belege-Prüfung**

Dem Bürgermeister Franz Eder wird per einstimmigen Beschluss des Gemeinderates die Entlastung als Geschäftsführer erteilt.

Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat einhellig ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

6 ASFINAG Stützpunkt Gries; Abschluss eines Mietvertrages zwischen ASFINAG und Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

In mehreren Zusammenkünften vor Ort wurde über die verschiedenen Möglichkeiten der Anmietung von diversen Räumen am ASFINAG-Areal in Gries diskutiert. Bekanntlich wurde seitens der ASFINAG der bestehende Stützpunkt Gries (Personal, div. Gerätschaften) nach St. Michael im Lungau (Oberweißburg) verlegt.

Für verschiedene Gemeindeeinrichtungen wie den Bauhof im Wasserstollen, die Garage für die FF-St. Peter/Oberdorf oder das Altstoffsammelzentrum existieren bereits seit Jahren entsprechende Miet- bzw. Pachtverhältnisse zwischen ASFINAG und Gemeinde.

Nunmehr sollen diese Mietbereiche (*ausgenommen das Pachtverhältnis betreffend Altstoffsammelzentrum*) auf Grundlage des Vertrages 1995 adaptiert und mitunter um Flächen erweitert werden, nachdem zuletzt auch von einigen Vereinen in der Marktgemeinde ein entsprechender Bedarf angemeldet wurde. Auch die Straßenverwaltung Spittal unter der Leitung von DI Tuppinger, hat für einige Räumlichkeiten am Stützpunkt Gries Interesse signalisiert. Außerdem hat die Straßenverwaltung zugesagt, die seitens der ASFINAG aufzulassende Dieseltankstelle weiter zu betreiben. Somit wäre hier auch eine weitere Betankung für die gemeindeeigenen Fahrzeuge (UNIMOG, Feuerwehr etc.) gewährleistet.

Folgende neue Regelungen samt Mietzins wurden von Seiten der ASFINAG vorgelegt:

- Räumlichkeiten im EG und 1. OG des Verwaltungsgebäudes jeweils 162m²
- Zwei Garagenboxen als Feuerwehrgarage – 145,41m²
- Wasserstollen inkl. eigener Zufahrt – WI-HOF
- Lagerfläche mit 100m²

Mietzins – monatlich exkl. MWSt.

- Verwaltungsgebäude € 1.134,- (€ 3,50 pro m²)
- Garagenboxen € 218,12 (€ 1,50 pro m²)
- Lagerfläche € 100,-
- Wasserstollen € 100,-

Gesamtaufwand exkl. 20% MWSt. u. dzt. BK monatlich: € 1.552,12 // jährlich: € 18.625,44

Die tatsächlichen Nutzer sollten natürlich im Vorfeld feststehen, weil die ASFINAG ganz besonderen Wert auf die künftige eindeutige Schlüsselzuordnung (Schrankensystem etc.) Wert legt. Ebenso müssen Regelungen hinsichtlich der Reinigung der Räumlichkeiten und die diversen Verantwortlichkeiten der Vereine getroffen werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** den Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit den entsprechenden Konditionen.

7 Lieserkraftwerk Wirnsberger/Strafner; Abschluss eines Optionsvertrages für den Kauf eines Gemeindegrundstückes (Krafthauserrichtung) sowie Abschluss eines Optionsvertrages für die Dienstbarkeit (Leitungsanlage); Beratung und Beschlussfassung

Die beiden Projektwerber Johann Wirnsberger und Andreas Strafner sind im Zuge bzw. im Anschluss der letzten GV-Sitzung (14.06.2016) offiziell an die Gemeindevertreter herangetreten und haben um Unterstützung für ihr geplantes Lieserkraftwerk angesucht.

Geplant ist dabei eine Leitung vom Bereich Mündung Laußnitzbach bis zur Kläranlage Rennweg zu errichten. Das zu errichtende Krafthaus soll unmittelbar vor der Gemeindekläranlage bzw. dem Gemeindekraftwerk auf einem Grundstück im Eigentum der Marktgemeinde Rennweg errichtet werden.

Die beiden Projektwerber haben am 14.06.2016 in groben Zügen ihre Projektidee präsentiert und dabei speziell auf den Vorteil für die Gemeinde hingewiesen, u.z. dass die Gemeinde für ihr Kraftwerk bei der ARA das abgearbeitete (sandfreie) Wasser aus dem neuen Kraftwerk übernehmen kann. Außerdem wurde von den Projektwerbern zugesagt, dass es die Möglichkeit eines begünstigten Strombezuges für die ARA geben soll.

Mehrere Vertragsentwürfe sind bei der Gemeinde eingelangt, diese wiederum wurden dem Notariat in Gmünd mit dem Ersuchen um Durchsicht und Prüfung übermittelt.

Zuletzt hat man sich mit den Projektwerbern dahingehend geeinigt, dass die endgültigen Verträge durch das Notariat erstellt werden sollen.

In Kenntnis der vorliegenden Vertragsgrundlagen und nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** den Abschluss der vorliegenden Verträge.

8 Elektroauto (E-Car, Renault Zoe); Förderungsvertrag K-ElWOG-Fonds; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Annahmeerklärung

Die Gemeinde erhält für den Ankauf des Elektroautos (Renault Zoe) auch eine Förderung im Sinne des Kärntner Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes (K-ElWOG). Anfang Juni 2016 sind die Förderunterlagen eingelangt.

Der Förderungsvertrag des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie die abzuschließende Annahmeerklärung werden vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* beschlossen

9 Ortskanalisation Rennweg (Netzerweiterungen); Kanalerweiterung Baulandmodell Frankenberg BA 11 und Kanalerweiterung Baugründe Heiß/Rennweg BA 12; Vergabe der Kanalarbeiten

Die beiden Baulandbereiche **Baulandmodell Frankenberg** und die **Heiß-Grundstücke in Rennweg** sollen kanalmäßig durch die Gemeinde erschlossen werden. Die Förderung im Falle einer Netzerweiterung wurde durch den beauftragten Baumeister DI Sattlegger mit 40% angegeben.

Für die Förderwürdigkeit ist selbstverständlich die Erstellung eines Wasserrechtsprojektes erforderlich.

Mit der Erstellung des WR-Projektes sowie dessen Umsetzung, wurde ebenfalls DI Sattlegger beauftragt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* die Vergabe der Baumeisterleistungen für beide Bauabschnitte an den Best- und Billigstbieter **Fa. STRABAG**. Die Finanzierung der beiden Kanalerweiterungen wird vom Gemeinderat ebenfalls *einstimmig* beschlossen.

10 WLW Verbauungsprojekt Laußnitzbach/Definitivmaßnahmen; Änderung (Erweiterung) der Finanzierung

Das WLW-Verbauungsprojekt Laußnitzbach wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2015 beschlossen. Den damals vorliegenden Kostenschätzungen zufolge wurde von einer Investition in Höhe von € 600.000,- ausgegangen. Der Interessentenanteil der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg wurde mit 12% vereinbart – demnach Kostenanteil € 72.000,-.

Die Bedeckung soll zur Gänze durch BZ-Mittel erfolgen.

Mit Schreiben vom 06.06.2016 teilt die Wildbach- und Lawinenverbauung nun mit, dass es bei dem Vorhaben zu wesentlichen Teuerungen kommen wird (plus € 140.000).

Der Gemeinderat nimmt die Erhöhung der Kosten lt. Bericht der WLV zur Kenntnis und beschließt nach entsprechender Beratung und Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die Erhöhung der Kosten bzw. des Kostenanteils für die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg. Ebenfalls wird die finanzielle Bedeckung entsprechend dem oa. Vorschlag beschlossen.

11 Weggemeinschaft Laußnitz/Ebenwald; Gewährung einer Gemeindeförderung zum Katastrophenschaden vom Juli 2015 (Antrag vom 15.10.2015)

Aufgrund der starken Regenfälle wurde der Almaufschließungsweg wiederholt durch den hochwasserführenden Laußnitzbach sehr stark beschädigt.

Nach Abzug der Landesförderungen (Agrarreferat und Nothilfswerk) ersucht die Bringungsgemeinschaft „Almaufschließungsweg Ebenwald-Laußnitzalmen“ zum verbleibenden und **nicht geförderten Restbetrag** in Höhe von € **40.281,71** um eine Förderung seitens der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die Gewährung einer Gemeindeförderung in Höhe von € **28.200,-**. Die finanzielle Berücksichtigung soll im Rahmen des I. Nachtragsvoranschlages 2016 erfolgen.

12 Bau-Übertragungsverordnung; Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten an die Bezirkshauptmannschaft; Beratung und Beschlussfassung

Bereits vor einigen Jahren ist die Kärntner Landesregierung an die Gemeinden herangetreten, dass die Möglichkeit besteht die **baurechtlichen Agenden** – bei zugleich gewerbe- oder wasserrechtlich abzuwickelnden Bewilligungsverfahren – unmittelbar durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft abwickeln zu lassen (Bau-Übertragung).

Die seinerzeitige Vorgabe war an die Bedingung geknüpft, dass eine Übertragung der Bauagenden nur bezirksweise erfolgen kann (keine einzelnen Gemeinden eines Bezirkes). Daher hat sich in Kärnten vor Jahren nur der komplette Bezirk Hermagor für eine Bauübertragung ausgesprochen. In anderen Bezirken haben einzelne Gemeinden eine Übertragung immer wieder abgelehnt, sodass es zu keiner einheitlichen Bauübertragung gekommen ist.

Nun tritt die Landesregierung erneut mit dem Ansuchen an die Gemeinden heran, dass weiterhin die Möglichkeit der Bau-Übertragung besteht, diesmal jedoch mit der Möglichkeit, dass nun auch einzelne Gemeinden eines Bezirkes die Übertragung beschließen können.

Die gewerberechtigten und zugleich auch baubewilligungspflichtigen Verfahren (zuletzt zB. KFZ-Werkstätten, Zu- und Umbauten bei Hotelanlagen usw.) halten sich in der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg in einem überschaubaren Rahmen. Festgestellt kann werden, dass es zusehends schwieriger wird Amtssachverständige zu bekommen, die auch im Gewerbeverfahren beigezogen werden.

Einer Bau-Übertragung würde aus Sicht der Gemeindeverwaltung/Bauamtsleitung im Sinne des Vorgesagten nichts im Wege stehen. Die Nachfrage der Amtsleitung bei einigen Gemeinden im Bezirk Hermagor hat durchwegs positive Erfahrungen gezeigt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* für die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg einen Antrag an die Kärntner Landesregierung zu stellen, eine Verordnung zu erlassen, womit die baubehördlichen Agenden der MG Rennweg durch die Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau wahrgenommen werden sollen – dies in jenen Fällen bei denen auch gewerberechtliche bzw. wasserrechtliche Verfahren abzuwickeln sind.

13 Teilbebauungsplan Katschberghöhe; Bereich Hotelanlagen Katschberghof und Lärchenhof; Erlassung eines Teilbebauungsplanes i. S. §§ 24, 25 u. 26 K-Gemeindeplanungsgesetz 1995

Im Bereich der Katschberger Hotelanlagen Katschberghof und Lärchenhof sind zahlreiche Umbau- und Erweiterungsarbeiten geplant, um für die weitere touristische Entwicklung wesentliche Impulse zu setzen. Unter anderem sollen im Hotel Katschberghof Seminarräume entstehen aber auch die Bettenkapazität erhöht werden. Im Hotel Lärchenhof müsste der Küchenbereich umgebaut und erweitert sowie der Wellnessbereich teilweise umgebaut werden.

Für die Verwirklichung der geplanten Maßnahme ist unter anderem die Erlassung eines Teilbebauungsplanes (Verordnung) nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes erforderlich. Die dortige Rechtsgrundlage findet sich in den §§ 24 bis 26. Die vierwöchige Kundmachung des Verordnungsentwurfes erfolgte in der Zeit vom 01.07.2016 bis 29.07.2016 an der Amtstafel der Gemeinde. Außerdem erfolgte die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde. Die Verständigung durch die Gemeinde erfolgte nach den gesetzlich vorgegebenen Kriterien. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen bei der Gemeinde eingelangt.

Der vorliegende Teilbebauungsplan samt Erläuterung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und nach Beratung bzw. Antrag des Gemeindevorstandes wie *einstimmig* beschlossen.

**14 Grundstückstransaktion im Bereich Objekt Krangl 18 (Neuhuber Irmgard);
Grundstücksbereinigung; Durchführung der Vermessungsurkunde des
Zivilgeometers DI Dr. Günther Abwerzger vom 27.01.2016 GZl. 10150/15V**

Mit Ansuchen vom 25.04.2016 ersucht Frau Irmgard Neuhuber wh. In Krangl 18 um Grundstücksbereinigung bei ihrem Anwesen in Krangl 18 an.

Außerdem soll es im dortigen Bereich auch zu einer Grundstücksbereinigung zwischen dem Grundstück von Frau Neuhuber und Herrn Georg Steiner kommen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* wie folgt:

- * Die Durchführung der vorliegenden Vermessungsurkunde des Zivilgeometers
DI Dr. Günther Abwerzger vom 27.01.2016 GZ 10150/15V*
- * Die in der Vermessungsurkunde GZ 10150/15V ausgewiesenen Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg (Straßen und Wege) ausgeschieden und der Allgemeingebrauch aufgehoben bzw. in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg übernommen*
- * Die Vermessungskosten sowie allfällige Nebengebühren (BEV, Grundbuch etc.) sind durch die Antragstellerin zu tragen*

**15 Grundstückstransaktion in der Ortschaft Gries (vlg. Mathebauer);
Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom
30.06.2016 GZ 10155/15**

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* wie folgt:

- * Die Durchführung der vorliegenden Vermessungsurkunde des Zivilgeometers
DI Dr. Günther Abwerzger vom 30.06.2016 GZ 10155/15.*
- * Das in der Vermessungsurkunde GZ 10155/15 ausgewiesene Trennstück 1 der Parzelle 830/5 KG Oberdorf mit einem Ausmaß von 70m² wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg (Straßen und Wege) ausgeschieden und der Allgemeingebrauch aufgehoben.*
- * Der Preis pro Quadratmeter wird mit € 3,- somit gesamt € 210,- festgelegt.*
- * Die Vermessungskosten sowie allfällige Nebengebühren (BEV, Grundbuch etc.) sind durch die Antragstellerin zu tragen.*

16 Grundstückssache Heiß-Grundstück Rennweg; Übernahme eines Trennstückes in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg; Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 18.04.2016, GZ 9690/14

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die Übernahme in das öffentliche Gut sowie die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 18.04.2016 GZ 9690/14, sowie die Abgabe der vorliegenden Annahmeerklärung für die weitere grundbücherliche Durchführung.

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister
Franz Eder, BEd eh

Der Amtsleiter
Martin Brandstätter eh